

Brandschutzhelfer Ausbildung

Gesetzlich vorgeschrieben



Ein Brand ist für jedes Unternehmen eine existenzbedrohende Situation!

Sie als Unternehmer tragen im Brandfall die Verantwortung für:

- Ihre Beschäftigten
- die Sicherheit des Unternehmens
- die öffentliche Sicherheit

Daher jetzt mit uns Vorsorge nach Vorschrift!

Zum betrieblichen Brandschutz gehört u.a. die Ausbildung von Brandschutzhelfern.

Handeln Sie jetzt, bevor es zu spät ist!





Was sind eigentlich Brandschutzhelfer?

Wie der Name bereits vermuten lässt, gehört es zu den Brandschutzhelfer-Aufgaben im Falle eines Brandes zu unterstützen und die Situation zu sichern.

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Mitarbeiter zu benennen und ausbilden zu lassen, die im Notfall dafür zuständig sind, einen Brand zu bekämpfen oder einzudämmen, Erste Hilfe zu leisten oder eine Evakuierung einzuleiten.

Brandschutzhelfer kann jeder angestellte Mitarbeiter Ihres Unternehmens werden.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer ist ein Teil des Brandschutz-Konzeptes und im Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) § 1-26 geregelt.

Auch die regelmäßige Schulung aller Beschäftigten und Mitarbeitern in Ihren Unternehmen ist ein Teil des Arbeitsschutzgesetzes.

Welche Aufgaben hat ein Brandschutzhelfer?

Der Brandschutzhelfer wurde geschult, im Ernstfall entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bestimmte vorher festgelegte und definierte Abläufe der Brandbekämpfung zu übernehmen soweit keine Gefahr für ihn selber vorliegt. Er leitet die Evakuierung des gefährdeten Bereichs ein und ist der Ansprechspartner für die Feuerwehr. Er kennt die ortsabhängigen sowie betriebsspezifischen Besonderheiten und kann diese Informationen an die Rettungsdienste weitergeben. Er ergänzt das Team mit den betrieblichen Ersthelfern sowie Evakuierungshelfer und bildet dadurch eine wichtige Säule des betrieblichen Brandschutz-Konzeptes.





**Mit einer Brandschutzhelfer-Ausbildung
Ihrer Mitarbeiter kommen Sie den
gesetzlichen Pflichten nach.**



Brandschutzhelfer Pflicht?

Als Arbeitgeber haben Sie die Pflicht, entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten, Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.

Sie haben ebenfalls die Pflicht, nach ArbSchG: § 10 Abs. 2, Beschäftigten in einer angemessenen Zahl zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen, und Sie über Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen sowie das Verhalten im Gefahrenfall, zu unterweisen.

Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und hat wenigstens einmal im Jahr zu erfolgen.

Bei Verstößen droht ein hohes Bußgeld.

Anzahl der Brandschutzhelfer.

Seit 01.01.2013 ist die Arbeitsstätten-Regel ASR A2.2 - Maßnahmen gegen Brände, gültig. Darin wird die Zahl der Brandschutzhelfer auf mindestens 5% der Arbeitnehmer festgelegt. Die Versicherer haben dies größtenteils in Ihre Bedingung aufgenommen.

Sind 5% ausreichend?

Die notwendige Anzahl der Mitarbeiter die an der Brandschutzhelfer-Ausbildung teilnehmen sollten, ergibt sich auch aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung.

An manchen Betriebsorten herrscht eine höhere Gefährdung z.B. Hotels, Kinos, Lagerhallen mit Gefahrgut. Hier erhöht sich zwingend die Anzahl der geforderten Brandschutzhelfer.

Sollten Sie bei der genauen Anzahl oder einer Gefährdungsbeurteilung Ihres Betriebs noch Fragen haben, sprechen Sie uns an.





Ihre Vorteile der Brandschutzhelfer- Ausbildung bei der Fritz Manke Akademie:

- +** **Schulung durch erfahrene Referenten und Experten aus unserem Brandschutz Unternehmen**
- +** **Großer Praxisbezug unter Berücksichtigung Ihrer betrieblichen Gegebenheiten**
- +** **Optimales Verhältnis von zeitlichem Aufwand und Nutzen**
- +** **Firmeneigene Fläche für Brandsimulationen**
- +** **Große Vielfalt an Löschequipment**
- +** **Eigene Schulungsräume**
- +** **Inhouse-Schulungen**

Inhouse-Schulungen für Gruppen, Firmen und Bildungseinrichtungen.

A person wearing a dark jacket is using a high-pressure water spray gun to clean a metal structure. The spray gun is black and has a long nozzle. The metal structure is a square base with a conical top. The background is a brick building with windows. The image is slightly blurred, giving it a professional, industrial feel.

Neben den regulären Terminen an unserem Standort in Hilden führen wir auch Inhouse-Seminare bei ihnen vor Ort durch. Somit können Ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und die Schulung in der betrieblichen Umgebung durchgeführt werden.

Die Teilnehmer werden dadurch besser auf firmenspezifische Bedingungen und Abläufe eingestellt. Das benötigte Equipment stellen wir natürlich zur Verfügung.

Unser Rundum-Sorglos-Paket

Die richtige Vorsorge ist keine unlösbare Aufgabe:

Gut funktionierende Brandmeldeeinrichtung, übersichtliche Flucht- und Rettungspläne, ausreichend Feuerlöschgeräte und geschultes Personal. Der richtige Mix ist entscheidend.

Die folgenden Schritte bilden das Rundum-Sorglos-Paket:



Beratung und Planung

Die Grundlage unserer Projekte ist eine umfangreiche Planung.

Unter dem Aspekt von Kosteneffizienz und Qualität suchen wir gemeinsam mit Ihnen, nach den nötigen Komponenten für einen optimalen Schutz.

Unter Beachtung Ihrer Wünsche und der geltenden Richtlinien sowie Gesetze, entwickeln wir ein optimales Konzept für Ihr Objekt.



Installation und Wartung

Wir installieren und warten Ihre Anlage fachgerecht nach allen vorgegebenen Normen und Richtlinien. Hierzu gehören Neuanlagen sowie bereits vorhandene Anlagen in Ihrem Objekt.

Wartung von Feuerlöschern, Türfeststellanlagen oder Brandmeldeanlagen sind natürlich ein Teil unseres Angebots.

Not- und Sicherheitsbeleuchtung, RWA-Anlagen, Feuerwehrpläne, sowie andere sicherheits- und brandschutzbezogene Komponenten sind natürlich ein wichtiger Teil unserer Konzepte.



Schulung

Unsere Unterweisungen erfolgen gemäß den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes nach § 10, Arbeitsstättenrichtlinien ASR A2.2, ASR A2.3, den Richtlinien der Berufsgenossenschaft gemäß DGUV Grundsatz 304-001 und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand GUV-VA1. Damit Ihr Team stets gut vorbereitet ist, auch im Notfall.



Kundendienst

Unser kompetentes Team ist für Sie stets vor Ort. Wir betreuen Ihre Anlage, informieren über Änderungen im Gesetz und liefern zuverlässigen Schutz in Ihren privaten oder gewerblichen Räumen.



Notservice-24/7

Jederzeit für Sie da. Mit unserem Notfall Team, haben Sie einen kompetenten Partner an Ihrer Seite. Tag und Nacht.